

Erklärung zur Ethik bei Veröffentlichungen und zur Vermeidung von Fehlverhalten bei Veröffentlichungen

Für alle am Publikationsvorgang Beteiligten – Autoren, Editors, Gutachter und Verlag – ist es notwendig, die Standards für ethisches Verhalten anzuerkennen. Die Ethikerklärungen für das **AGIT Journal für Angewandte Geoinformatik** basieren auf den [Kernpraktiken des Committee on Publication Ethics \(COPE\)](https://publicationethics.org/core-practices)[<https://publicationethics.org/core-practices>].

Aufgaben der Editors-in-Chief

Fairplay und redaktionelle Unabhängigkeit

Die Editors-in-Chief bewerten eingereichte Manuskripte ausschließlich nach ihrer akademischen Werthhaftigkeit (Gewichtigkeit, Originalität, Validität, Eindeutigkeit Nachvollziehbarkeit), ihrer Relevanz für den Themenbereich des Journals und unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, ethnischer Herkunft, Staatszugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, oder Weltanschauung der Autoren. Entscheidungen zur Bearbeitung und Veröffentlichung werden durch Richtlinien von Regierungen oder anderen externen Organen, die nicht Bestandteil des jeweiligen Verlags sind, weder bestimmt noch vorgegeben. Die Editors-in-Chief haben die uneingeschränkte Autorität über redaktionellen Inhalte und den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Inhalte.

Vertraulichkeit

Die Editors-in-Chief und die Redaktion werden keine Informationen über ein eingereichtes Manuskript an andere Personen gegenüber offenlegen als dem entsprechenden Autor, Gutachter, möglichen Sachverständigen, andere redaktionelle Berater und gegebenenfalls an den Verlag.

Offenlegung und Interessenkonflikte

Die Editors-in-Chief und die Redaktion werden unveröffentlichte Informationen, die in einem eingereichten Manuskript enthalten sind, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Autoren nicht für ihre eigenen Forschungszwecke verwenden. Editors-in-Chief und Gutachter haben die Miteinbeziehung von Manuskripten, in denen sie Interessenkonflikte aufgrund von Wettbewerbs-, Kooperations- oder anderen Beziehungen/Verbindungen mit einem der mit diesen Manuskripten verbundenen Autoren, Unternehmen oder Institutionen haben, in jedem Falle abzulehnen; stattdessen haben sie ein anderes Mitglied des Editorial Boards aufzufordern, das Manuskript zu bearbeiten.

Publikationsentscheidungen

Die Editors-in-Chief des Verlags stellen sicher, dass alle eingereichten Manuskripte, die für die Veröffentlichung infrage kommen, von mindestens zwei Gutachtern, die Experten auf diesem Gebiet sind, einer Peer-Review unterzogen werden. Die Editors-in-Chief sind für die Entscheidung verantwortlich, welches der beim Verlag eingereichten Manuskripte veröffentlicht wird, basierend auf der Validierung des betreffenden Werkes, seiner Bedeutung für Forschung und Lehre und Leser, den Kommentaren der Gutachter und den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Verleumdungen, Urheberrechtsverletzungen und Plagiate. Die Editors-in-Chief können sich bei dieser Entscheidung mit anderen Editoren oder Gutachtern abstimmen.

Pflichten der Peer-Reviewer

Mitwirkung bei redaktionellen Entscheidungen

Peer Review dient der Unterstützung der Editors-in-Chief bei redaktionellen Entscheidungen und kann aufgrund der redaktionellen Kommunikation mit den Autoren der Verbesserung deren Manuskripte dienlich sein. Peer Review ist ein wesentlicher Bestandteil der formalen Wissenschaftskommunikation und steht bei wissenschaftlichem Arbeiten an zentraler Stelle. Das AGIT Journal teilt die Ansicht vieler in der akademischen Welt, wonach alle mit Wissenschaft und Lehre beschäftigten Individuen, die zum wissenschaftlichen Prozess beitragen wollen, verpflichtet sind, einen fairen Anteil am Peer Reviewing zu leisten.

Promptheit

Jeder, der zu einem Peer Review aufgefordert wird, sich aber nicht qualifiziert fühlt, die Forschung, welche Gegenstand eines eingereichten Manuskripts ist, zu prüfen, oder weiß, dass die Prüfung im vorgegebenen zeitlichen Rahmen nicht möglich sein wird, sollte unverzüglich die Editors-in-Chief benachrichtigen, damit weitere Personen für diesen Zweck kontaktiert werden können.

Vertraulichkeit

Alle zur Prüfung erhaltenen Manuskripte sind vertrauliche Dokumente und sind als solche zu behandeln; sie dürfen anderen gegenüber nicht offengelegt oder mit ihnen besprochen werden, sofern seitens der Editors-in-Chief dazu keine Genehmigung erteilt wurde (die dies nur unter außergewöhnlichen und besonderen Umständen tun würden). Dies gilt auch für die entsprechenden Gutachter, die, einmal zum Peer Review aufgefordert, diese Aufforderung ausschlagen.

Standards der Objektivität

Prüfungen sollten objektiv durchgeführt und Beobachtungen mit unterstützenden Argumenten klar formuliert werden, damit Autoren sie ihrer Verbesserung der jeweiligen Manuskripte zugrunde legen können. Persönliche Kritik an den Autoren ist inakzeptabel.

Quellenangabe

Gutachter sollten relevante veröffentlichte Arbeiten, die von den Autoren nicht als Sekundärliteratur vermeldet wurden, als solche identifizieren. Jede Angabe, wonach eine Beobachtung, eine Herleitung oder ein Argument bereits zuvor angeführt wurde, sollte mit der entsprechenden Angabe versehen werden. Ein Gutachter sollte den Editor auch auf jede wesentliche Ähnlichkeit oder Überschneidung zwischen dem betreffenden Manuskript und jedem anderen Manuskript (veröffentlicht oder unveröffentlicht) hinweisen, von dem er persönlich Kenntnis hat.

Offenlegung und Interessenkonflikte

Vorrangiges Wissen oder Erkenntnisse, das/die durch Peer Review gewonnen bzw. erlangt werden, sind vertraulich zu behandeln und nicht für persönliche Zwecke zu verwenden. Dies gilt auch für beauftragte Gutachter, welche einer Nachfrage bezüglich eines Reviews eine Absage erteilen. Gutachter haben Nachfragen bezüglich Reviews, in denen Manuskripte zu bewerten sind, woraus sich für sie nach wettbewerblichen, kollaborativen oder sonstigen Aspekten, Beziehungen oder Verbindungen mit den an die Einreichung verbundenen Autoren, Unternehmen oder Institutionen Interessenkonflikte ergeben, eine Absage erteilen.

Pflichten der Autoren

Berichtsstandards

Autoren, die über Ergebnisse der Originalforschung berichten, sollten eine genaue Darstellung der durchgeführten Arbeiten vorlegen, gefolgt von einer objektiven akademischen Auseinandersetzung über deren Bedeutung. Das Manuskript sollte genügend Details und Referenzen enthalten, um es

anderen zu ermöglichen, das Werk zu replizieren. Aussagen in betrügerischer Absicht oder wissentlich unzutreffende Aussagen stellen ein unethisches Verhalten dar und sind nicht akzeptabel.

Originalität und Plagiate

Die Autoren sollten sicherstellen, nur vollständig originale Werke geschrieben und eingereicht zu haben, und, wenn sie Werk und/oder Formulierungen anderer verwendet haben, diese angemessen zitiert zu wurde. Es sollten auch Publikationen zitiert werden, die bei der Bestimmung der Art der im Manuskript berichteten Arbeit eine Rolle gespielt haben. Plagiate können sich in verschiedenen Formen äußern: von der „Weitergabe“ der Arbeit eines anderen als eigene Urheberschaft, über das Kopieren oder Umschreiben wesentlicher Teile der Arbeit eines anderen (ohne Angabe der Sekundärquelle) bis hin zur Inanspruchnahme von Ergebnissen aus der von anderen durchgeführten Forschung. Plagiate in all ihren Formen stellen ein unethisches Publikationsverhalten dar und sind inakzeptabel. Das AGIT Journal verwendet geeignete Software, um die Identifizierung von Plagiaten zu unterstützen.

Mehrfach-, redundante oder gleichzeitige Veröffentlichung

Arbeiten, die im Wesentlichen die gleiche Forschung beschreiben, sollten nicht in mehr als einer Zeitschrift oder Erstveröffentlichung publiziert werden. Daher sollten Autoren kein Manuskript zur Prüfung einreichen, das bereits in einer anderen Zeitschrift veröffentlicht wurde. Die Einreichung eines Manuskripts gleichzeitig in mehr als einer Zeitschrift ist ein unethisches Publikationsverhalten und inakzeptabel.

Quellenangabe

Eine angemessene Anerkennung der Arbeit anderer muss immer gegeben sein. Die Autoren sollten sicherstellen, dass sie die Arbeit anderer vorbehaltlos anerkannt haben, und auch Veröffentlichungen zitieren, die bei der Bestimmung der Art der gemeldeten Arbeit von Einfluss waren.

Personenbezogene Informationen (aus Gesprächen, Korrespondenz oder Gesprächen mit Dritten gewonnen) dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Quelle nicht verwendet oder weitergegeben werden. Autoren sollten keine Informationen verwenden, die sie im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen vertraulicher Art erhalten haben, wie z. B. Manuskripte im Zuge von Schiedsgerichtsverfahren oder Zuschussanträge, sofern sie nicht die ausdrückliche schriftliche Vorabgenehmigung des/der Verfasser(s) für das mit diesen Dienstleistungen in Zusammenhang stehende Werk eingeholt haben.

Gefahren, Personen oder Tiere als Gegenstand

Handelt es sich um Werke mit Chemikalien, Verfahren oder Geräten als Gegenstand, die mit ungewöhnlichen Gefahren behaftet sind, müssen die Autoren diese im Manuskript eindeutig kennzeichnen. Wenn die Arbeit den Einsatz von Tieren oder menschlichen Teilnehmern beinhaltet, sollten die Autoren sicherstellen, dass alle Verfahren in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und institutionellen Richtlinien durchgeführt wurden und dass die zuständigen institutionellen Ausschüsse diese genehmigt haben; das Manuskript sollte eine entsprechende Erklärung enthalten..Autoren sollten ebenfalls eine Erklärung in das Manuskript aufnehmen, dass bei Experimenten mit menschlichen Teilnehmern eine entsprechende Einverständniserklärung dieser eingeholt wurde. Die Persönlichkeitsrechte der menschlichen Teilnehmer sind stets zu beachten.

Offenlegung und Interessenkonflikte

Finanzielle oder andere substanziellen Interessenkonflikte, die im jeweiligen Manuskript so ausgelegt werden könnten, als dass dadurch Ergebnisse oder Interpretation im Manuskript beeinflusst werden

könnten, sind von allen Autoren stets offen zu legen. Dabei sind sämtliche Quellen der finanziellen Unterstützung für das Projekt zu dokumentieren.

Peer Review

Die Autoren sind verpflichtet, sich am Peer-Review-Verfahren zu beteiligen und uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, indem sie unverzüglich auf Anfragen der Editoren bezüglich Klarstellungen, Rohdaten, Nachweis der Ethikgenehmigung und Urheberrechtsgenehmigungen eingehen. Im Falle einer ersten Entscheidung über „notwendige Überarbeitungen“ sollten die Autoren systematisch, Punkt für Punkt und rechtzeitig auf die Kommentare der Gutachter reagieren und ihr Manuskript zusammen mit der entsprechenden Widerlegung innerhalb der gesetzten Frist überarbeiten und erneut beim Verlag einreichen.

Grundlegende Fehler in veröffentlichten Werken

Wenn Autoren signifikante Fehler oder erhebliche Ungenauigkeiten in ihrem eigenen veröffentlichten Werk entdecken, ist es ihre Pflicht, die Editors-in-Chief unverzüglich zu benachrichtigen und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um entweder die Veröffentlichung in Form eines Erratums zu korrigieren oder die Veröffentlichung zurückzunehmen. Wenn die Editors-in-Chief oder der Verlag von einem Dritten erfährt, dass ein veröffentlichtes Werk einen signifikanten Fehler oder eine erhebliche Ungenauigkeit aufweist, ist es die Pflicht der Autoren, die Veröffentlichung unverzüglich zu korrigieren oder zurückzunehmen oder den Editors-in-Chief gegenüber die Richtigkeit des Paper nachzuweisen. Die Richtlinien (*Code of Conduct for Journal Publishers*) des „Committee on Publication Ethics“ COPE für Editors-in-Chief bzw. Verlage finden Anwendung und können abgerufen werden unter: https://publicationethics.org/files/retraction%20guidelines_0.pdf.

Pflichten des Verlags bzw. der Editors-in-Chief

Umgang mit unethischem Publikationsverhalten

Bei angeblichem oder nachgewiesenem wissenschaftlichem Fehlverhalten, betrügerischer Veröffentlichung oder Plagiat wird der Verlag in enger Zusammenarbeit mit den Editors-in-Chief alle geeigneten Maßnahmen zur Klärung der Situation und zur Änderung des betreffenden Artikels treffen. Dazu gehört die unverzügliche Veröffentlichung eines Erratums oder in den schwerwiegendsten Fällen die vollständige Rücknahme des betroffenen Werkes. Der Verlag ergreift zusammen mit den Editors-in-Chief angemessene Maßnahmen, um die Veröffentlichung von Arbeiten, bei denen Fehlverhalten in der Forschung erkennbar ist, zu ermitteln und zu verhindern. Unter keinen Umständen darf ein solches Fehlverhalten gefördert oder wissentlich zugelassen werden.

Zugriff auf Zeitschrifteninhalte

Der Verlag setzt sich für die permanente Verfügbarkeit und Bewahrung der wissenschaftlichen Forschung ein und stellt die Zugänglichkeit durch Partnerschaften mit Organisationen und die Pflege eines eigenen digitalen Archivs sicher. Der [Wichmann Verlag im VDE VERLAG GMBH](https://gispoin.de/impressum.html) [https://gispoin.de/impressum.html] hat eine Archivierungsrichtlinie: [SHERPA/RoMEO](http://www.sherpa.ac.uk/romeo/issn/2364-9283) [http://www.sherpa.ac.uk/romeo/issn/2364-9283], [Deutsche Nationalbibliothek](http://d-nb.info/1075155754) [http://d-nb.info/1075155754].